

Antrag auf Teilnahme am Open-House-Verfahren

Empfänger:

Stadt Hameln
Rathausplatz 1
31785 Hameln

Antrag zur Zulassung als Gestattungsnehmer im Open-House-Verfahren zur Errichtung einer Alarmübertragungsanlage in der Leitstelle des Gestattungsgebers

1 Antragsteller

Name des Unternehmens:

(vollständige Bezeichnung)

Straße:	
PLZ, Ort:	
Rechtsform / HR-Nr.:	
Telefon:	
E-Mail:	

Hiermit beantragen wir die Teilnahme am Open-House-Verfahren zur Anbindung unserer Alarmübertragungsanlage an das Einsatzleitsystem des Gestattungsgebers.

Wir erklären, dass wir die Teilnahmebedingungen und die darin benannten Anforderungen anerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

2 Eigenerklärung zur Eignung

Der Gestattungsnehmer erklärt hiermit verbindlich, dass er die fachlichen, technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Teilnahme am Open-House-Verfahren sowie für den Betrieb seiner Alarmübertragungsanlage erfüllt.

In fachlicher und technischer Hinsicht erklärt der Gestattungsnehmer insbesondere,

- dass er über die fachliche Eignung und die organisatorische Leistungsfähigkeit zum Betrieb einer Alarmübertragungsanlage zur Aufschaltung von Brandmeldeanlagen verfügt,
- dass er qualifiziertes und fachkundiges Personal einsetzt, das mindestens die nach den geltenden Regelwerken geforderte Qualifikation gemäß DIN 14675 oder eine gleichwertige fachliche Befähigung besitzt,
- dass die von ihm betriebenen Übertragungseinrichtungen und Übertragungswege eine normgerechte Alarmübertragung gemäß DIN EN 50136 in der Übertragungsklasse DP4 sicherstellen,
- dass er den Betrieb oder den vertraglich gesicherten Zugriff auf zwei voneinander unabhängige, georedundant ausgelegte Alarmempfangs- bzw. Clearingstellen nach DIN EN 50518 in der in den Teilnahmebedingungen geforderten Kategorie nachweisen kann,
- dass er die Anbindung von Übertragungseinrichtungen und Übertragungswegen durch vom Gestattungsgeber zugelassene Errichter zulässt, sofern diese die geltenden Technischen Anschlussbedingungen erfüllen.

Im Hinblick auf sein Unternehmen erklärt der Gestattungsnehmer zudem,

- dass weder eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt noch gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
 - § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
 - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
 - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
 - § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 - § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, sowie auch gegen öffentliche Haushalte richtet,
 - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
 - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuchs (unzulässige Interessenwahrnehmung),
 - §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),

- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis und 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung),
- dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nachgekommen ist und diesbezüglich keine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung vorliegt bzw. das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen Säumnis- und Strafzuschläge verpflichtet hat,
- dass das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge oder Konzessionen nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- dass das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder kein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens nicht mangels Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,
- dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit keine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird,
- dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- dass kein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Open-House-Verfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den Gestattungsgeber tätigen Person beeinträchtigen könnte,
- dass keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen gegebenenfalls bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war,
- dass das Unternehmen keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies nicht zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat,
- dass das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien keine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln,
- dass das Unternehmen
 - nicht versucht hat, die Entscheidungsfindung des Gestattungsgebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,
 - nicht versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile erlangen könnte, und
 - nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Zulassungsentscheidung des Gestattungsgebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.
- dass das Unternehmen auch andere Ausschlussgründe im Sinne von § 124 Abs. 2 GWB nicht erfüllt hat.

Der Gestattungsnehmer erklärt ferner,

- dass die vorstehenden Voraussetzungen während der gesamten Dauer der Gestattung aufrechterhalten werden,
- dass Änderungen, die die Eignung oder Leistungsfähigkeit betreffen, dem Gestattungsgeber unverzüglich mitzuteilen sind,
- dass ihm bekannt ist, dass eine unzutreffende Eigenerklärung oder ein späterer Wegfall der Eignung weitergehende vertragliche Maßnahmen bis hin zum Entzug der Gestattung nach sich ziehen kann.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

3 Eigenerklärung zur Norm- und Regelwerkskonformität

Der Gestattungsnehmer erklärt hiermit verbindlich,

- dass die im Zulassungsantrag gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß sind,
- dass alle Änderungen oder Ergänzungen zu den gemachten Angaben, die für die Teilnahme am Open-House-Verfahren oder den Betrieb der Alarmübertragungsanlage von Bedeutung sind, dem Gestattungsgeber unverzüglich mitgeteilt werden,
- dass die vom Gestattungsnehmer betriebenen Komponenten der Alarmübertragungsanlage (AÜA) einschließlich Übertragungseinrichtungen, Übertragungswege sowie Alarmempfangs- und Clearingstellen den in den Teilnahmebedingungen, den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und dem Gestattungsvertrag festgelegten Anforderungen entsprechen,
- dass insbesondere die in den Teilnahmebedingungen (dort vor allem in Ziffer 1.1), im Gestattungsvertrag sowie den zugehörigen Dokumenten benannten Normen und Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung eingehalten werden.
- dass der Gestattungsnehmer seine Alarmübertragungsanlage an das vom Gestattungsgeber betriebene Einsatzleitsystem (ELS) ausschließlich über die bereitgestellte normgerechte Schnittstelle anbindet und keine hiervon abweichenden Übertragungswege nutzt,
- dass die in den Teilnahmebedingungen, im Gestattungsvertrag sowie im Maßnahmenplan beschriebenen organisatorischen und betrieblichen Anforderungen, insbesondere zu Meldungsmanagement, Rückfallbetrieb, Störungsbearbeitung und Dokumentation, eingehalten werden.

Der Gestattungsnehmer erklärt weiterhin,

- dass ihm bekannt ist, dass eine Teilnahme am Open-House-Verfahren nur erfolgen kann, wenn alle in den Teilnahmebedingungen geforderten Nachweise vollständig vorliegen,
- dass bei einem späteren Verstoß gegen die Teilnahme- oder Vertragsbedingungen weitergehende vertragliche Maßnahmen bis hin zum Entzug der Gestattung möglich sind,
- dass die Pflicht zur Einhaltung aktueller Normfassungen und anerkannter Regeln der Technik während der gesamten Laufzeit der Gestattung besteht.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

4 Eigenerklärung zum Referenzprojekt 1

Zum Nachweis unserer Eignung benennen wir das folgende Referenzprojekt, das mit den Leistungen des Open-House-Verfahrens vergleichbar ist und insbesondere die Mindestanforderungen aus Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen erfüllt.

Bezeichnung des Projekts:

Auftraggeber (vollständige Bezeichnung)	
Anschrift des Auftraggebers	
Ansprechpartner beim Auftraggeber	
Telefon des Ansprechpartners	
E-Mail des Ansprechpartners	
Leistungszeitraum (Anfangsdatum und ggf. Enddatum; mindestens 3 Jahre)	
Anzahl an aufgeschalteten BMA (Durchschnitt im Leistungszeitraum; mindestens 250 BMA)	
Eingesetzter Einsatzleitnehmer (es muss sich um ein Produkt der iSE GmbH handeln)	
Weitere Beschreibung des Projekts	

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

5 Eigenerklärung zum Referenzprojekt 2

Zum Nachweis unserer Eignung benennen wir das folgende Referenzprojekt, das mit den Leistungen des Open-House-Verfahrens vergleichbar ist und insbesondere die Mindestanforderungen aus Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen erfüllt.

Bezeichnung des Projekts:

Auftraggeber (vollständige Bezeichnung)	
Anschrift des Auftraggebers	
Ansprechpartner beim Auftraggeber	
Telefon des Ansprechpartners	
E-Mail des Ansprechpartners	
Leistungszeitraum (Anfangsdatum und ggf. Enddatum; mindestens 3 Jahre)	
Anzahl an aufgeschalteten BMA (Durchschnitt im Leistungszeitraum; mindestens 250 BMA)	
Eingesetzter Einsatzleitreehner (es muss sich um ein Produkt der iSE GmbH handeln)	
Weitere Beschreibung des Projekts	

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

6 Eigenerklärung zum Referenzprojekt 3

Zum Nachweis unserer Eignung benennen wir das folgende Referenzprojekt, das mit den Leistungen des Open-House-Verfahrens vergleichbar ist und insbesondere die Mindestanforderungen aus Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen erfüllt.

Bezeichnung des Projekts:

Auftraggeber (vollständige Bezeichnung)	
Anschrift des Auftraggebers	
Ansprechpartner beim Auftraggeber	
Telefon des Ansprechpartners	
E-Mail des Ansprechpartners	
Leistungszeitraum (Anfangsdatum und ggf. Enddatum; mindestens 3 Jahre)	
Anzahl an aufgeschalteten BMA (Durchschnitt im Leistungszeitraum; mindestens 250 BMA)	
Eingesetzter Einsatzleitreehner (es muss sich um ein Produkt der iSE GmbH handeln)	
Weitere Beschreibung des Projekts	

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

7 Benennung des einzusetzenden Projektleiters

Für die Leistungserbringung benennen wir hiermit den vorgesehenen technischen Verantwortlichen (Projektleiter). Dieser wird während der gesamten Teilnahme am Open-House-Verfahren zur Verfügung stehen. Ein Austausch durch eine gleichwertig qualifizierte Person wird nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung des Gestattungsgebers erfolgen.

Angaben zum Verantwortlichen:

Name	
Funktion während der Leistungserbringung	
Funktion im Unternehmen	
Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	
Dauer der Berufserfahrung in Jahren	
Telefon:	
E-Mail:	
Berufliche Qualifikation	

Ort, Datum

Unterschrift Projektleiter

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber, Firmenstempel
------------	--------------------------------------

8 Benennung des einzusetzenden stellv. Projektleiters

Für die Leistungserbringung benennen wir hiermit den vorgesehenen stellvertretenden Projektleiter. Dieser wird während der gesamten Teilnahme am Open-House-Verfahren für den Vertretungsfall zur Verfügung stehen. Ein Austausch durch eine gleichwertig qualifizierte Person wird nur aus wichtigem Grund und mit Zustimmung des Gestattungsgebers erfolgen.

Angaben zum Vertreter:

Name	
Funktion während der Leistungserbringung	
Funktion im Unternehmen	
Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	
Dauer der Berufserfahrung in Jahren	
Telefon:	
E-Mail:	
Berufliche Qualifikation	

Ort, Datum

Unterschrift stellv. Projektleiter

Ort, Datum	Unterschrift Bewerber, Firmenstempel
------------	--------------------------------------

9 Eigenerklärung zur Anschlussannahmepflicht

Der Gestattungsnehmer erklärt hiermit verbindlich, dass er die ihm im Rahmen des Open-House-Verfahrens eingeräumte Gestattung diskriminierungsfrei und entsprechend den vertraglichen Vorgaben ausübt.

Insbesondere erklärt der Gestattungsnehmer,

- dass er die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf seine Alarmübertragungsanlage nicht aus wirtschaftlichen, willkürlichen oder sachfremden Gründen ablehnt, sofern die anzuschließende Brandmeldeanlage den Technischen Anschlussbedingungen des Gestattungsgebers entspricht,
- dass Brandmeldeanlagen, deren Aufschaltung bau-, genehmigungs- oder nutzungsrechtlich erforderlich ist, unabhängig von der wirtschaftlichen Bewertung des einzelnen Anschlusses aufgeschaltet werden,
- dass insbesondere Gründe wie Zahlungsverzug, Bonitätseinschätzungen, interne Geschäftsentscheidungen oder bestehende Insolvenzverfahren des Betreibers keinen Ablehnungsgrund für eine rechtlich erforderliche Aufschaltung darstellen,
- dass zur Absicherung des privatrechtlichen Vertragsverhältnisses mit dem Betreiber zulässige Zahlungsmodalitäten (z. B. Vorkasse, Sicherheitsleistungen oder Abschlagszahlungen) vereinbart werden können, ohne dass hierdurch die Aufschaltung verzögert oder verhindert wird,
- dass die Ablehnung oder Verzögerung einer Aufschaltung ausschließlich aus objektiv technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen erfolgen darf und diese gegenüber dem Gestattungsgeber nachvollziehbar zu begründen ist.

Der Gestattungsnehmer erklärt ferner,

- dass ihm bekannt ist, dass Verstöße gegen die Pflicht zur Anschlussannahme weitergehende vertragliche Maßnahmen gemäß Gestattungsvertrag, einschließlich Abmahnung und Entzug der Gestattung, nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

10 Eigenerklärung zu den eingereichten Unterlagen und Nachweisen

Der Gestattungsnehmer bestätigt,

- dass die nachfolgend aufgeführten Unterlagen und Nachweise, bei denen er ein Kreuz in der Spalte „beigefügt“ gesetzt hat, jeweils vollständig und in ihrer aktuell gültigen Fassung eingereicht werden,
- dass die nachfolgend aufgeführten Unterlagen und Nachweise, bei denen er ein Kreuz in der Spalte „wird nachgereicht“ gesetzt hat, unaufgefordert nachgereicht werden und ihm bewusst ist, dass eine Zulassung zum Open-House-Verfahren ausschließlich auf der Grundlage vollständiger Teilnahmeanträge erfolgen wird,
- dass alle erforderlichen Unterlagen und Nachweise während der gesamten Dauer der Gestattung unaufgefordert aktuell zu halten und dem Gestattungsgeber fortlaufend vorzulegen sind; ablaufende Nachweise sind rechtzeitig ohne Aufforderung zu erneuern. Erfolgt eine Nachreichung trotz Aufforderung des Gestattungsgebers innerhalb der gesetzten Frist nicht, kann dies zum Entzug der Gestattung führen.

Nr.	Art der Unterlage / des Nachweises	Bezug (Teilnahmebedingungen / Vertrag)	beigefügt	wird nachgereicht
1	Antrag auf Teilnahme am Open-House-Verfahren (Formblatt 1)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 2)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Eigenerklärung zur Norm- und Regelwerkskonformität (Formblatt 3)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Eigenerklärung zum Referenzprojekt 1 (Formblatt 4)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Eigenerklärung zum Referenzprojekt 2 (Formblatt 5)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Eigenerklärung zum Referenzprojekt 3 (Formblatt 6)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Benennung des fachlich verantwortlichen Projektleiters inkl. Kurzangabe der Qualifikation (Formblatt 7)	Teilnahmebedingungen / Gestattungsvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Benennung des stellvertretenden Projektleiters inkl. Kurzangabe der Qualifikation (Formblatt 8)	Teilnahmebedingungen / Gestattungsvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Eigenerklärung zur Anschlussannahmepflicht bei aufschaltpflichtigen Brandmeldeanlagen (Formblatt 9)	Gestattungsvertrag (§ 4a)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Eigenerklärung zu den eingereichten Unterlagen und Nachweisen (dieses Formblatt 10)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11	Unterschriebener Gestattungsvertrag in zweifacher Ausfertigung	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12	Auszug aus dem Handelsregister oder gleichwertiger Nachweis der Unternehmensrechtsform	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Nachweis einer gültigen Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie Versicherungsschein/Versicherungsbestätigung)	Teilnahmebedingungen / Gestattungsvertrag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Nachweis über den Betrieb oder den vertraglich gesicherten Zugriff auf zwei georedundante Alarmempfangs- bzw. Clearingstellen nach DIN EN 50518 (formfreie Eigenerklärung unter Vorlage jeweils gültiger Zertifizierungen; ergänzend - soweit auf Ressourcen Dritter zugegriffen wird - Bestätigung des Dritten über den gesicherten Zugriff)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Übersicht der eingesetzten Übertragungstechnik inkl. folgender Nachweise: <ul style="list-style-type: none"> • Konformitätsnachweise der eingesetzten Übertragungseinrichtungen gemäß DIN EN 54-21 • Nachweise zur Erfüllung der Anforderungen an ein Alarmübertragungssystem der Klasse ATS 4 gemäß DIN EN 50136 • Beschreibung der technischen Umsetzung als redundantes Dual-Path-System (DP4) mit zwei unabhängigen und überwachten Übertragungswegen • Geräte- und Systemzertifikate der eingesetzten Übertragungseinrichtungen und Alarmempfangseinrichtungen (formfreie Eigenerklärung) 	Teilnahmebedingungen / TAB	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	(Kopien)	Teilnahmebedingungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel
